

erschient täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Transportlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 km-Verkehr 1.00 M., im übrigen Württemberg 1.00 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernspracher Nr. 29.

Kaufgabe-Beziehungen i. d. Haupt-Beilage aus dem geschul. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 J., bei mehrmaliger Entsprechung Rabatt.

Mit dem Blaueckerschen und Schwab. Bardwirt.

Jernspracher Nr. 29.

Bekanntmachung.

betr. die Rural- und Kleinfischen.

In den G. 13 ten des Grog Bauer in Altenreig-Dorf und des Schmid Bihler in Eitmannsdorfer ist die Rural- und Kleinfische namentlich geteilt, die Bestimmung dagegen noch nicht abgenommen.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 9. März 1907, G. R. 59, wird daher folgendes verfügt:

1. Die **polizeiliche Beobachtung** der Gemeinden Altenreig, Stadt, Orren, Seuren, Hänfdrum, Grotweiler, Eitmannsdorf und Heberberg wird aufgehoben.

2. Die **Schiffsperre** bei Bauer Altenreig-Dorf und Bihler in Eitmannsdorfer ebenso die über die genannten Gemeinden beschriebenen **Schiffsperren** bleiben bestehen, so daß also aus diesen Gemeinden

a. Die **Abfuhr** von Viehdieben und Schwestern nur mit **überamtlicher Erlaubnis** erfolgen darf;

b. Die **Durchfuhr** gemähter Tiere durch diese Orte und **Markungen** verboten ist;

c. **Wasser und Tränken** nicht **gemeinschaftlich** durch sie benutzt werden dürfen.

3. Die **gleichen Schiffsperren**, wie in Ziffer 2 angeführt, gelten wie früher in den Gemeindefürstungen beim **Verladebezug** **Wägen-Eigenheiten** mit **Vollzug**, **Obermannsdorf**, **Epilberg**, **Walldorf** und **Pfrendorf** mit **Emlingen**, **Mindeshoch** und **Kaisers**.

Die **Ortpolizeibehörden** wollen Vorstehendes **ortsüblich** **bekannt** machen und für **Einhaltung** der **Maßnahmen** **besorgt** sein.

Die **letzten** des **R. Ministeriums** des **Inneren** erlassenen **Vorschriften** — **Verbot** des **Handels** im **Umherziehen** mit **Viehdieben** und **Schwestern**, **Verbot** der **Viehmärkte**, **polizeiliche** **Beobachtung** von **Viehransporten** aus **versehrten** und **sechshebrachten** **Orten** — **bleiben** **bestehen**.

Nagold, den 26. März 1907.

R. Oberamt. Rittler.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Grog. Bezirksamts Pforzheim ist wegen der drohenden Gefahr der Rural- und Kleinfischen der **auf Dienstag den 2. April d. J. fallende Viehmarkt in Pforzheim** **verboten** worden.

Nagold, den 26. März 1907.

R. Oberamt
S. B. Rayer, Reg.-Rf.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261),

Sanna.

Roman von Heinrich Siegfried.
Autorisierte Uebersetzung aus dem Polnischen
von E. Reismeyer.
(Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)

Dann aber gab Sanna Schlag auf Schlag zurück. Sein Gesicht zitterte, seine Hände zitterten, seine Augen schloßen sich. Eine Welle lang war nichts zu hören als das Zusammenklappen des Stuhls und unser lechzendes Atmen. Sanna begriff bald, daß er unterliegen würde, wenn sie der Kampf sehr in die Länge zog, denn weder seine Radkraft noch seine Dünge konnten es lange aushalten. Große Schwitztropfen perlten auf seiner Stirne und sein Atem ging von Sekunde zu Sekunde schwerer.

Dabei aber kam eine an Kaiser! greisende Kampfes- mut über ihn. Seine Haare rieten, durch die geistige Bewegung verwirrt, auf seine Stirne herab und zwischen den gefächten Rippen schimmerten die übereinander gebühten Zähne durch. Es war, als ob die wilde Tatzernatur in ihm wach geworden wäre, sobald er den Säbel in seiner Hand gefühlt und Blut gewittert hatte. Dennoch war der Vorteil auf seiner Seite, denn ich hatte nicht weniger Kampfesmut und mehr Kraft. Einmal hatte ich ihn schon getroffen, das Blut spritzte aus seinem linken Arm hoch auf und ein paar Sekunden später erreichte die Spitze meines Säbels wiederum seine Stirne. Er war schrecklich aus-

werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Kassen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerkskassen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, sowie die rechtsfähigen Berufsvereinigungen, sowie alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung eingehend erhalten, ausserfordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jeden nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht eingehend erhalten, können die kostenlose Ausgabe eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter steuerlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Einrichtigung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht instande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Schriftform oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern besetzt die übrigen Verpflichteten von ihrer Verantwortlichkeit zur Abgabe von Steuererklärungen.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder in Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis angehenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hiernach geschieht, ist die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung überreicht dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerkskassen, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und

Wirtschaftsvereinigungen haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die daraus bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Berufsvereinigungen und Berufsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Angabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zustellung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeschieht nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einkommenskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche das Verhältniß entschuldigen können.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einzelfragen- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betriff seines steuerbaren Einkommens oder in betriff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Vereinfachung der Steuer zu führen, b) Steuerbares, für die Bemessung des Steuerbetrags in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgesetzten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verschlingung wird jedoch straflos gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verschlingung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einwirken erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Annahme des Gesetzes befaßten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschleierte Einkommen angegeben und hiernach die Nachforderung der tatsächlichen nicht berichteten Steuerbeträge erwidrigt wird.

Sind für die Verschlingung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigkeitung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigkeitung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verschlingung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abgegebenen Steuererklärung —

Bedachtis zurüch. Mit leiser, schwaches Stimme flüsterle ich: „Bater!“

„Mein Vater saß auf und bregte sich über mich. Auf seinem Kopfe malten sich Freude und Mühsam, als er sagte: „Allmächtiger Gott, ich danke dir! er ist wieder zur Bestimmung gekommen. Wie ist dies, lieber Sohn? Was willst du?“

„Bater, habe ich mich mit Sanna geschlagen?“

„Ja, mein Lieber! dankt jetzt aber nicht davon!“

„Einen Augenblick schwiegen wir beide, dann fragte ich wieder: „Bater, wer hat mich aus dem Wald hierher in dein Zimmer getragen?“

„Ich selbst habe dich auf meinen Armen hierher gebracht. Aber sprich nichts mehr, quäle dich nicht!“

„Raum waren fünf Minuten vergangen, da begann ich schon wieder zu fragen, nur sprach ich etwas langsam: „Bater!“

„Was, mein Kind?“

„Was ist aus Sanna geworden?“

„Er wurde von dem Karlen Winterküst ebenfalls ohnmächtig. Ich ließ ihn nach Horzell bringen.“

„Ich wollte noch nach Sanna und meiner Mutter fragen, daß aber, daß mir die Sinne wieder zu schwinden begannen. Ich glaubte gelbe und schwarze Punkte auf den Distempeln um mein Bett tanzen zu sehen und bemühte mich, sie näher zu betrachten. Dann glaubte ich die Töne einer lässlichen Musik zu vernehmen; hielt der Uhr aber meinem Bette karrte ein Gesicht von der Wand herab, das sich von Zeit zu Zeit wieder verbedte. (Fortf. I.)

0907.
Der Dieb
Dinsfelder
Schwagers
Bäcker
Gefang
für die
Dank
Ig
reitig
pfäpfel
S. 45 J.
hgen
llen
Obst
chte
te
Schmid.
riefe
1-4) in
Mandru
55 Wg.
Schrift
mations
morgen
mir!
Zaiser.
eiter
bei
mpfägwerk.
er=
h.
Rauer und
ort danende
ehring,
schäft.
ortigen
rkläriger
ner.
Chalmühle.
rling-
ohn, welcher
Frei
nter Behand-
eintreter bei
Pforzheim
Str. 100
adttweise.
Standes-
Ragold.
m. Sohn des
died den 28.



empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkskomitee zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist.

Kittenberg, den 12. März 1907.

R. Kamevalami.
Kobler.

Politische Uebersicht.

Der stellvertretende Kolonialdirektor Dornburg tritt den seit einiger Zeit in der Presse hin und wieder auftretenden Vermutungen entgegen, daß er berufen sein könnte oder es erstrebe, auf einen höheren Posten im Reich vorzurücken. In ein Breslauer Blatt, daß dieser Frage längst eine längere Erörterung widmen zu müssen glaubte, richtete er einen Brief, in dem er folgendes ein für allemal niederlegt. . . . Sie werfen die Frage auf, ob es wohl in meinen Wünschen und Absichten liegen möchte, meine gegenwärtige Stelle mit einer anderen im Reichsdienst zu vertauschen. Da diese Frage wiederholentlich, ohne daß dazu eine ähnl. Veranlassung vorliegt, Gegenstand der Besprechung in der Presse gewesen ist, so möchte ich nicht annehmen, zu erklären, daß ich die Aufgabe der Förderung und Entwicklung unserer Kolonien nach keiner Richtung als eine Durchgangsstelle betrachten kann. Ich erachte diese Aufgabe für so wichtig für unsere gesamte Volkswirtschaft, daß es nur meinen Wünschen entsprechen kann, so lange wir das Vertrauen der dortigen maßgebenden Stellen erhalten bleibt, wenn ich meine ganze Kraft diesem Problem widmen darf. Diese Aufgabe ist ihrem ganzen Wesen nach in langer Frist nicht zu lösen und bedarf eines eingehenden Studiums, langjähriger Arbeit und vorsichtiger, ungehörter Behandlung, soll sie die Früchte tragen, die ich mit Sicherheit erwarten zu dürfen glaube. Dazu bedarf es aber vor allem, wie ich schon gesagt habe, daß man allgemein vertraut, daß ich dieser Aufgabe auch nicht nitzen werde. Dieses Vertrauen wird aber gekürzt durch die fortwährend in der Presse aufgetauchten Konjekturen, welche endgültig zu zerstreuen, der Zweck dieser Zeilen ist.

Ueber die Papiere Montagninis macht der „Figaro“ einige Mitteilungen, aus denen u. a. erhellt, daß der Papst Anfangs nicht abgeneigt gewesen sei, die Kulturreinigung zu gestatten, durch einen konservativen Dep. vertreten aber davon abgebracht worden sei. Die Kommission zur Untersuchung der Papiere ist bereits zusammengetreten, und von ihr wird man wohl bald genaues über die Dokumente erfahren. Eine vor einiger Zeit von zahlreichen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Vatikan die eventuelle Veröffentlichung von Papieren Montagninis mit der Veröffentlichung kompromittierender französischer Dokumente zu beantworten gedachte, wird jetzt von Rom aus entschieden bestritten. Auffällig an diesem Dementi ist aber sein spätes Erscheinen, das den Schluß zuläßt, daß der Vatikan an der unrichtigen Meldung nicht ganz unbedeutend war, von der man sich vielleicht einen Eindruck auf die Haltung der Regierung verschaffte. — Das Extradikt der französischen Behörde und Beherrinnen sah die Befreiung, dem sozialistischen radikalen allgemeinen Arbeiterverband beizutreten. — Ein französischer Schriftsteller, der General Bailoud, Kopfkommandeur von Scherz, drückte in einer Abschiedsrede auf einem Obersten (geborenen Offizier) die Hoffnung auf einen baldigen Abbruch des Krieges gegen Deutschland aus. Beides ist in dem Telegramm über diesen Vorgang nicht erfasst, nach der wiederholten Flasche feurigen Vorbezug dem Herrn General die Feuerwerksgedanken zu Kopf liegen.

Ein neuer französisch-marokkanischer Zwischenfall ist durch die Ermordung eines französischen Arztes namens Ranchamp in Marrakesch durch Eingeborene hervorgerufen worden. Aus Tanger wird hierüber gemeldet: Das Verbrechen wurde durch eine fanatische Menge be-

gangen, die ein an einer Terrassenkante befestigtes weiches Tuch mutmaßlich als Beschützung des Minarettgebildes ansah. Die Menge keilte den Arzt zu Tod und belagerte dann auch die übrigen Europäer in ihren Häusern. Das Haus des britischen Konsularagenten wurde mit Steinen beworfen, ohne daß jemand verletzt wurde. Der Pascha von Marrakesch stellte Schutzwagen vor die Konsulate und die von Europäern bewohnten Häuser, worauf dann bald Ruhe eintrat. — In einer Sitzung des diplomatischen Korps in Tanger gaben die Gesandten aller Mächte, sowie die scheidenden Abgeordneten ihrer Entlassung Ausdruck. Frankreich selbst scheint entschlossen, das Verbrechen in rücksichtsloser Weise zu sühnen. Auf Veranlassung des Ministers des Aeußeren ertheilte Außenminister Thomson Befehl, daß der Kreuzer „Jeanne d'Arc“ klar mache, um nach Marokko zu gehen. Der Befehlshaber des Kreuzers wird seine Instruktion erst bei seiner Ankunft in Tanger erhalten. Gewiß ist, daß erhebliche Seemannschaftsforderungen an die scheidende Regierung gestellt werden sollen. Die „Berliner“ schreibt hierzu: Wie energisch auch die Maßnahmen sein mögen, welche die französische Regierung ergreifen wird, so wird wohl keine glibberige Nacht darüber erkannt sein, daß Frankreich den Racheplan in strengster Weise zur Rechenschaft zieht.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Sorrenberg, 26. März. (Korresp.) Gestern um die Mittagsstunde brach in einem Wohn- und Oekonomiegebäude mit angebender Werkstatt in Dörschelbrunn, dem Schreiner Rich. Weipert und dem Febr. Dandl, led. voll. Bauern daselbst gehörig, Feuer aus, welches das ganze Haus in Asche legte. Es wird Brandstiftung vermutet und zwar soll der Sohn des Abgebrannten Weipert aus Rache das Feuer gelegt haben. Die Abgebrannten sind verschont.

Sorrenberg, 26. März. Der 6jährige Knabe des Farnwärders Schützheim in Rehringen geriet so unglücklich unter einen Laubholzwagen, daß er schwer verletzt vom Platze getragen werden mußte. Sein Leben steht in Gefahr.

Die Weiterentwicklung Stuttgarts.

r. Die Kommission für die Auffassung eines Programms über die Stadtentwicklung anläßlich des Bahnhofsbaus in Stuttgart hat am 22. März unter dem Vorsitz des Finanzministers von Jecher eine Sitzung abgehalten. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß der Entwurf für den Bahnhofsbaubau die Genehmigung der Stände in nicht allzuferner Zeit haben werde und teilte ferner mit, daß der König unter dieser Voraussetzung den Baubeginn der Arbeiten der Kommission gewünscht habe, besonders mit Rücksicht auf die Lösung der Theaterplatzfrage. Eine Entscheidung darüber, ob der Neubau des Hoftheaters auf dem Bahnhofsplatz zu stehen kommen soll, sei noch nicht erfolgt. Nach den Vermittlungen der Stände (3700000 M für ein Opernhaus, 300000 M für Inventarverlag, Beitrag von 1200000 M Stuttgarts zu einem Schauspielhaus) sei es möglich, mit Hilfe des Zinsenzwachses mit dem Bauwesen im Laufe des Jahres 1909 zu beginnen. Der König gehe davon aus, daß die nächste Aufgabe der Kommission sein möge, sich unter der Voraussetzung der Annahme der Bahnhofsanlage gütlich darüber zu äußern, welche Plätze des Krönungsplatz sich zur Errichtung der beiden Theater vorzugsweise oder ausschließlich eignen würden. Hierbei soll auch der Bahnhofsplatz aus der Erörterung nicht ausgeschlossen sein. Bezüglich des alten Theaterplatzes sei davon anzugehen, daß derselbe für die Errichtung eines Opernhauses als zu klein erfinden worden sei. Zur Beurteilung dieser Frage werden der Kommission die Bor-

arbeiten der Regierung, welche seinerzeit auch dem Ständen vorgelegt waren, zugänglich gemacht werden. Die Gesichtspunkte, welche die Kommission hierbei beachten werde, ergeben sich aus der Gesamtaufgabe, welche ihr gestellt sei. Sie werde daher nicht nur in Betracht zu ziehen haben, ob die Theater an den betreffenden Plätzen untergebracht und ohne Störung und mit Erfolg betrieben werden können, sondern sie werde auch das Verhältnis dieser beiden zum Bahnhofs- und zur Stadtentwicklung, sowie die Rücksicht auf die innere Schönheit des Krönungsplatzes und seiner umliegenden Gebäulichkeiten im Auge behalten müssen. Die Diskussion ergab die Notwendigkeit der Wahl einer Unterkommission, die auf Grund des ihr zu überweisenden Materials die Platzfrage zu bearbeiten und dann der Kommission Bericht zu erstatten hätte. In die ständehöchstige Unterkommission wurden gewählt: Oberbaurat v. Reichardt, Oberbaurat Joffe, Professor Fischer, die Präsidenten v. Seiler, Dr. v. Schwarz und Bayer, die Wahl des fünften Mitglieds soll durch Kooptation seitens der ergebnen sechs Mitglieder aus der Zahl der hiesigen Architekten erfolgen. Die mögliche Förderung der Arbeiten wurde als wünschenswert bezeichnet.

r. Stuttgart, 26. März. Der Anstand der Abteilungsleiter ist nach kurzer Dauer durch Ingegnieurliche der Arbeitgeber beigelegt worden. Der mit dem Verband der Abteilungsleiter abgeschlossene Tarifvertrag hat bis 1. Januar 1909 Gültigkeit. Für angestellte Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 25 M, nicht fest angestellte Arbeiter einen Tagelohn von 6 M, im Beruf erfahrene Tagelöhner einen Tagelohn von 5 M 50 S. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden.

Kirchheim u. L. Die hiesige Handelslehr-Konferenz (Direktor Heimes) hat ein erfreuliches Resultat ihrer Beirätigkeit zu verzeichnen. Es haben nämlich sämtliche Kandidaten das einjährige Examen bestanden, darunter 2 Schüler, die nur eine Probisunde besucht hatten und kaum 1 1/2 Jahre in genanntem Institut vorbereitet worden waren.

Stuttgart, 26. März. Diese Fremdwörter! In einem Besuch an die Stadtverwaltung kamen die hiesigen sogenannten Frohner um eine Reduzierung ihres Wohnes ein. Die bürgerlichen Kollegen, in deren letzter Sitzung des Besatz zur Beratung kam, beschloßen jedoch eine Regulierung der Frohnerhöhe dahin vorzunehmen, daß die Höhe erhöht werden.

Gerichtssaal.

Tübingen, 26. März. Strafkammer. Wegen Diebstahls im Rückfall wurde der 15jährige Fabrikarbeiter Karl Dittus in Calw zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat am 23. Febr. seinem Nebenarbeiter Christian Eppenberger 10 M 12 S aus der im Kleiderkasten des Arbeitssaals hängenden Tasse herangeholt und dieses Geld mit dem eigenen Taschengeld von 12 M 74 S in wenigen Tagen verjubelt. Mit welcher seinem Vater gestohlenen 10 M braunte er durch, wurde aber bald ergriffen. — Tagelöhner Jakob Rudhele von Calw wurde wegen versuchten Betrugs im Rückfall neben 3 Jahren Ehrverlust zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Im September solange der Richter Michele von Calw in Kottensburg in Strafverbannung begriffen war, kam Rudhele zu der Ehefrau des Michele und sagte ihr, er sei mit ihrem Gemann zusammen im Gefängnis, habe aber gegenwärtig Urlaub, um zu einer Gerichtsverhandlung nach Calw zu gehen, ihr Mann wüßte (und hier führte er eine ganze Anzahl Gegenstände an), daß er ihm diese Sachen, sowie mehrere Goldstücke in Calw heimlich verpackt bringe. Frau Michele ging jedoch nicht auf den Betrug ein. Rudhele war geständig, daß die Sache von ihm erfunden sei. — Steinhauer Friedrich Spahnmann von Rogendorf wurde vom Schöffengericht Reutlingen wegen Betrugs zu 6 Wochen Haft verurteilt. In-

Ueber die Festlegung von Ostern.

(Schluß.)

Es sind nun in den letzten Jahren verschiedene Vorschläge zur Festlegung des Ostertermins gemacht worden.

1) Der Direktor der Berliner Sternwarte Professor Förster empfiehlt Festlegung von Ostern auf den 8. Sonntag nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, die er astronomisch genau bestimmen will. Dann wäre die sogenannte Obergrenze auf die Zeit vom 4. bis 11. April abgeklärt. Förster, der Rührerangeber des Rgl. Preuss. Normalkalenders hat in allen Kulturländern, auch in den zur geistlichen Kirche gehörigen, sich bemüht, die maßgebenden Personen für seinen Vorschlag zu gewinnen. In Petersburg, Konstantinopel, Rom sieht man einer Reform der Osterrechnung sympathisch gegenüber, zumal da zu hoffen ist, daß der Gregorianische Kalender aber kurz oder lang in der ganzen christlichen Welt zur Geltung kommt.

2) Eine zweite Autorität auf dem Gebiete des Kalenders, Professor Hoffmann in Dresden, Verfasser des Rgl. schäffischen Normalkalenders kommt fast zu demselben Vorschlag wie Förster. Er empfiehlt den 1. Sonntag nach dem 8. April. Dann wäre die Obergrenze die Zeit vom 4.—10. April.

3) Ein dritter Vorschlag endlich, der durch seine Einfachheit geradezu bestechend ist, ist vor wenigen Monaten in einer katholischen Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis gemacht worden. Dieser geht dahin, den überzähligen Tag des Jahres, das ja 62 Wochen und einen Tag umschließt, in die Wochenrechnung einzufügen als achter Tag der letzten Jahreswoche. Dann fiel der 21. März und ebenso Ostern drei Wochen später immer auf den-

selben Wochentag. Wir hätten einen „ewigen“ Kalender, einen Kalender, wie aus Erz gegossen, aus Stein gehauen. Alle 4 Jahre müßte der Schalttag als 9. Tag der letzten Woche angehängt werden. Neujahr wäre immer Sonntag, der 31. Dez. der überzählige Tag, der 30. Dez. wäre immer ein Samstag, der 26. Dez., Weihnachtsfest, immer ein Sonntag. Darüber könnte man sich leicht einig sein, ob man den 8. Tag der letzten Woche als Feiertag oder als Arbeitstag ansehen will; hat man am Anfang der letzten Woche unmittelbar nach dem Sonntag 2 oder gar 3 Weihnachtsfeiertage gehabt, so würde man den überzähligen Tag gerne als Arbeitstag verleben.

Wird nun aber die christliche Kirche, die bisher Ostern immer an einem Sonntag gefeiert hat, diesen Vorschlag so in ernsthafte Erwägung ziehen? Es ist kaum anzunehmen. Es sei ja dann auch für den Sonntag, den christlichen Feiertag, die Bedeutung weg, „Dienstag“ d. h. Tag der Auferstehung des Herrn zu sein.

Man hat der Schule und der Kirche auch schon den Vorschlag gemacht, Schulschluß und Konfirmation immer vor Ostern zu halten; aber dieser Gedanke läßt sich nur dann hören, wenn die Festlegung von Ostern auf einen Termin möglichst nahe bei dem 1. April vorangegangen ist. Andernfalls würden die mit der Möglichkeit von Ostern verbundenen Unannehmlichkeiten nicht aufgehoben, und wollte man nur Schulschluß und Konfirmation für sich allein festlegen, so dürfte hättestens der Samstag und Sonntag vor dem 22. März dazu genommen werden. Hierbei käme aber das Winterhalbjahr zu kurz weg. Aber der Vorschlag, die Obergrenze von 35 Tagen zu verfürzen und auf höchstens 7 Tage festzusetzen, ist aller Beachtung wert, und ist auch für die evangelische Kirche annehmbar. Es hat auch die deutsche evangelische Kirchenkonferenz, die sogen. Eisenacher

Konferenz schon im Jahre 1900 sich mit dieser Angelegenheit befaßt. Sie erklärte die Festlegung von Ostern auf einen bestimmten Sonntag am Ende März oder Anfang April für zweckmäßig. Sie ist hierbei von dem Wunsch geleitet, die Möglichkeit einer ungehinderten Osterfeier dem evang. Volke auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens zu erhalten. Auch ein weiteres Organ der evang. Kirche, durch das diese öffentliche Kundgebungen erklärt, der deutsche evang. Kirchenausschuß, hat die Frage der Festlegung des Osterfestes verhandelt und ist zu demselben Resultat wie die Eisenacher Konferenz gekommen.

Je mehr also die Gefahr besteht, daß die kirchliche Feier von Ostern bei der Beweglichkeit dieses Festes zurückgeht und an Stelle von Ostern der 1. April als neue feste Zeitscheibe aufgestellt wird, desto mehr haben die christlichen Kirchen alle ein Interesse daran, daß Ostern möglichst nahe an den 1. April herangerückt und, soweit es eben bei Beibehaltung des Sonntags für Ostern möglich ist, festgelegt werde. So allein ist Hoffnung vorhanden, daß Ostern als kirchliches Fest neben der bürgerlichen Zeitscheibe des 1. April in Geltung bleibe und dann ist den Interessen des bürgerlichen und kirchlichen Lebens zugleich gedient. Es wäre also verfehlt, hier von einer Ablegung der kirchlichen Rücksichtlichkeit der christlichen Kirche gegenüber der Welt zu reden; es hat der Kirche keinen Schaden gebracht, daß sie dem bürgerlichen Kalender sich anbequemt eine kirchliche Neujahrfeier eingeführt hat, was bekanntlich allgemein erst in der Reformationszeit geschehen ist, so wird ihr hoffentlich auch die Festlegung von Ostern in Anlehnung an die bürgerliche Zeitscheibe des 1. April nur zum Guten dienen.

F. M.

solange Berufung wurde es wegen Geisteskrankheit freigesprochen.

Prozess Beontiew.

Thun, 25. März. (Nachmittag.) Verteidiger Rechtsanwalt Bräuklein fragt die Angeklagte, ob es richtig sei, daß sie schon als Kind paritätisch und etwas vermindert gewesen sei, ob sie nicht weiter ängstlich und schreckhaft gewesen sei und schließlich, ob sie nicht als 14-jähriges Mädchen, als sie mit ihren Eltern in Berlin war, eine Theater-vorstellung verließ, nur weil sie das Schließen nicht hören konnte. — Angeklagte Beontiew: Das Schließen ist mir in der Tat immer schrecklich gewesen. — Vert. Rechtsanwalt Bräuklein: Wie die Anklage mit Recht annimmt, entstammt die Angeklagte den höchsten russischen Gesellschaftskreisen. Es ist für mich von Bedeutung, hier festzustellen, welche Ansicht in diesen Gesellschaftskreisen, in denen sich die Angeklagte bewegte, über das fürchterliche Blutbad vom 22. Januar bestanden und wie man sich in diesen Kreisen über den blutigen Ausgang des Reichers Sapon äußerte? — Angekl. Beontiew: Niemand konnte an jenem Tage ungehindert die Straßen passieren. Ich selbst wurde, als ich nach Hause gehen wollte, durch einen starken Militärkordon daran gehindert. Als ich nach vielen Rufen und auf großen Umwegen endlich dort angelangt war, und als bekannt wurde, daß es viele Tote und Verwundete gegeben habe, wurde allgemein gedächert: Ach, das sind ja bloß Arbeiter! (Große Bewegung und laute Entrüstungsrufe.) — Vert.: War das bekümmend für Ihre spätere politische Betätigung? — Angekl.: Natürlich wurde ich durch diese Vorgänge in meiner Gesinnungstendenz nur befestigt. Hierauf wird die Vernehmung der Angeklagten unterbrochen.

Thun, 26. März. Die heutige Verhandlung im Prozess Beontiew verlief ohne Zwischenfall. Der Vertreter der Anklage beantragte, die Angeklagte des Nordes schuldig zu erklären. Die Tat dürfe trotz der Personalverwechslung nicht als fahrlässige Tötung angesehen werden. Das Urteil wird voraussichtlich am Mittwoch gesprochen werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. März. Bezüglich des Verbrechens, welches als Todesursache des Professors von Bergmann angesehen werden muß, erzählt der „Volksanzeiger“ folgendes: Schon seit 5 Jahren zeigten sich von Zeit zu Zeit Erscheinungen, welche auf eine erbartige Krankheit im oberen Teile des Magendarmes hindeuteten. Dreimal traten Anfälle von Darmverstopfung auf, der letzte vor einem Jahr, die aber stets von dem ungemein kräftigen Organismus des Patienten überwunden wurden. Die Diagnose hat von Bergmann selbst in den letzten Jahren auf Krebs gestellt, eine Annahme, die seine ärztliche Umgebung wohl auch teilen mußte.

Berlin, 26. März. Das Militärwochenblatt veröffentlicht die Beförderung des Obersten v. Deimling zum Generalmajor und seine Enthebung von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, sowie die Ernennung des Oberstleutnants v. Skorrff zum Kommandeur der Schutztruppe.

r. Pforzheim, 26. März. Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters wurde Stadtbaurat Schulz gewählt. Alle Fraktionen des Stadtrats und Bürgerausschusses einigten sich auf diesen Kandidaten.

Frankfurt a. M., 26. März. Der hiesige Oberbürgermeister Dr. Ködies ist nach Berlin berufen worden. Dem Bernheimer nach hängt die Reise mit dem bevorstehenden Wechsel in einem preussischen Ministerium zusammen.

Wannschweig, 26. März. In der geheimen Sitzung des Landtags fand eine lebhafte Besprechung über die Person des neuen Regenten statt. Da Einmütigkeit nicht zu erzielen war, wurde durch Stimmzettel die Ansicht des Landtags festgestellt. Das Ergebnis ist unbekannt. Dann wurde der Landtag bis auf weiteres vertagt.

Krefeld, 26. März. Der Bundes-Abgeordnete Pring von Krenberg ist heute vormittag hier angekommen.

Ausland.

Christiania, 26. März. Der König und die Königin werden gegen den 24. Mai dem Präsidenten Fallières in Paris einen offiziellen Besuch abkriegen. Der Aufenthalt in Paris wird 2 oder 3 Tage dauern.

Trieste, 26. März. Während italienische Marine-Offiziere die Werkstätten der „Societa Anonima Toscana di Elettricita“ in Livorno besichtigten, zerbrach ein elektrischer Apparat von 600 Pferdekräften und 3000 Umdrehungen in der Minute. 11 Angestellte und Offiziere wurden teils mehr oder minder schwer verletzt, darunter zwei Monteur einer Züricher Elektrizitätsgesellschaft.

Tanger, 26. März. Aus dem Innern sind hier Nachrichten über den Eindruck eingetroffen, den die Ermordung des Dr. Rauchamp gemacht hat. Besonders aus Casablanca wird eine gewisse Erregung der Bevölkerung gemeldet, wobei der die Meinung verbreitet ist, der Beginn der Auktivität der französisch-spanischen Volkspartei werde das Signal für ein Massaker der Europäer sein. Dieser Meinung kommt indes keine andere Bedeutung zu, als die, daß sie den Spiegel des in der Bevölkerung herrschenden Geistes bilden. Die spanische Raballa in der Gegend von Tanger ist absolut unaktiv. Wegen des Mangels an Ritteln befindet sie sich übrigens in einem Zustand vollständiger Desorganisation. Die für die Operationen der Raballa bestimmten Kredite sind völlig erschöpft und die Soldaten desertieren in großer Zahl.

London, 26. März. Wie dem Evening Standard aus Tanger gemeldet wird, ist Abdja heute von französischen Truppen unter dem Befehl des Generals Stanley besetzt worden.

Der Bauernkrieg in Rumänien.

Berlin, 26. März. Nach einem Telegramme des Boten aus Czernowitz sollen große Charen aufständischer Bauern gegen Salarek marschieren. Zwei Generale erhielten von der Regierung den Befehl, mit ihren Truppen den Schutz der Hauptstadt zu übernehmen.

Czernowitz, 26. März. Der Rüdtransport von Flüchtlingen nach Jklat ist fort. Die Lage ist jetzt etwas ruhiger.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 26. März. Schlachtviehmarkt. Zugelassen wurden: 21 Ochsen, 89 Bullen, 151 Kalbels und Röhre, 160 Röhler, 702 Schweine. Verkauf: 18 Ochsen, 47 Bullen, 110 Kalbels und Röhre, 150 Röhler, 598 Schweine. Größt auf 1/2 kg Schlachtgewicht: Bullen (Farren) I. Qualität: a) vollfleischige von 74-76 j. Stiers und Stüdt b) ältere und weniger fleischige von 75-76 j. II. Qualität: Jungvieh: I. Qualität: a) ausgewählte 84-86 j. II. Qualität: b) fleischige 82-83 j. III. Qualität: c) geringere 79-81 j. Röhre II. Qualität: b) ältere gemästete 60-71 j. III. Qualität: c) geringere 48-58 j. Röhler I. Qualität: a) beste Saugkälber 98-100 j. II. Qualität: b) gute 95-97 j. III. Qualität: c) geringere 90-95 j. Schweine: I. Qualität: a) junge fleischige 58 bis 69 j. II. Qualität: b) schwere fetts 56-57 j. III. Qualität: c) geringere (Gansen) 50-55 j. Verkauf des Marktes: mäßig belebt.

r. Hlm, 26. März. Der letzte Viehmarkt wies eine mäßige Zufuhr auf. Es bestanden auf 26 Farren, 10 Ochsen, 18 Röhre, 96 Kalbels, 22 Boshen und 5 Röhler. Verkauf wurden 6 Farren zu 250-420 M., 1 Ochs zu 480 M., 6 Röhre von 290-400 M., 8 Kalbels zu 330-400 M., 10 Boshen zu 145-200 M., 5 Röhler zu 55-60 M. — Dem Schweinemarkt waren 402 Milchschweine und 21 Käufer zugeführt. Bei fast ausverkauften Märkten fehlten Milchschweine 12-21 M. und Käufer 35-36 M.

r. Hlm, 26. März. Für das auf den Staatswaldungen des Forstamtsbezirks Langenau zum Verkauf gekommene Stichenkammholz wurden folgende Preise erzielt. Kl. Ia 83.82 M., Kl. Ib 81.00 M., Kl. IIa 65.96 M., Kl. IIb 42 M., Kl. IIIa 56.89 M., Kl. IIIb 39.05 M., Kl. IV 28.58 M. Verkauf wurden insgesamt 460 Bestmeter.

Auswärtiger Todesfälle.

Ferdinand Locher aus Reuten a. d. Donau, Gutingertalhof. — Johannes Franz, Schultheiß, 64 J., Lombach.

Eingefandt.

Was halten die Mitglieder des Gewerbevereins Nagold von dem Vorschlag des Herrn Rechtsanwalt Nagel über „Ordnung der Gewerbeverhältnisse des Bezirks Nagold“ oder hat der Verein kein Interesse daran? Eine Generalversammlung zu der sich sämtliche Mitglieder des Vereins einzufinden sollten, wäre in Folge notwendig. Ein Mitglied des Gewerbevereins.

Druck und Verlag der G. B. Pöscherschen Buchdruckerei (G. B. Pöschers) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paur.

Viehzucht-Genossenschaft Nagold. Das Mitglied Gottlieb Weiz, Farrenhalter in Willberg, hat einen wackeren gut gehaltenen 11 Monate alten Vollblut-Simmentaler-Farren (Seldschek) zu verkaufen. Preis nach Uebereinkunft.

Wohnhaus, sowie meine Scheune mit Stallung in der Kirchstraße. Liebhaber wollen sich an mich selbst wenden. Gustav Schwarz, Mehlschneiderei.

Lehrlinge fürs Bijouteriefach Anfangslohn 4 Mk. 50 Pfg. Lehrmädchen auf Kordelketten mit 1-jähriger Lehrzeit, Anfangslohn 3 Mk. werden auf Ostern angenommen. Kettenfabrik Speidel.

Weiß- u. Rotweinen bester Qualität. P. Krichbaum Küfer und Weinhandlung.

Pferd-Verkauf am Samstag den 30. März morgens 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold.

Säbren Sommerweizen zur Saat hat abgegeben. G. Girth.

!! Brillen u. Zwicker !! empfiehlt G. Klüger, Uhrmacher Nagold.

Herrn- und Frauen-Schäfte aller Art zu bedeutend herabgesetzten Preisen Friedrich Schmid.

Breisgauer Mostansatz Gahr, Keller Nachf. Freiburg i. B. Riedenlage: Fr. Schmid, Nagold.

Oberschwanderf. Unterzeichneter verkauft am Gründonnerstag den 28. März nachmittags 1 Uhr 10 Stück 7 Wochen alte saure Milchschweine wozu Liebhaber einladet Gölzle z. Löwen.

Hamburg-Amerika Linie. Fikler drucker Joh. a. Schwedensfeldt Personen-Beförderung allen Weltteilen. Hamburg - New York. Vertretter in Nagold: Friedrich Schmid.

Vom Guten das Beste! Apfelmaststoff. keine fogen. Mostkonserven, Chemikalien, Essenzen etc. Apfelmaststoff ist Natur-Produkt. Zu haben bei Chr. Schwarz.



Nagold.
 Zur bevorstehenden Saat empfehle ich:
Gartensamereien,
 sowie alle Arten
Kleesamen, Esparfette,
 sowie
Grassamenmischungen
 zur Anlage von Wiesen in bester reifmähiger Ware bei billigsten Preisen.
Gottlob Raaf, Handlungsgärtner.

Zu Ostern
 empfehle viele Artikel zu Geschenken geeignet für Kinder:
 als **Gummi- und Zell-Ballen,**
 Glas- und Stein-Mörbel (Schneller), Holz- und Blech-
 Tänzer, Sprungseile, Holz- und Eisen-Schlagreifen,
 kleine Gartengeräte und Eimerle, Sandspiele, Sand-
 Karren, Filz- und Zelluloid-Tiere und Puppen,
 starke u. solid gebaute **Kinderleiterwagen**
 zu äußerst billigsten Preisen
Jak. Luz, Hailerbacherstr., Nagold.

Nagold.
Gebrannten Kaffee
 jede Woche frisch geröstet
 per Pfund 1 Mark bis 1 Mark 60 Pfennig
 bei Mehrabnahme billiger, empfiehlt
Gottlieb Schwarz, Herrenbergerstraße.

Nagold.
Gemüse- u. Blumen-Samen
 in bekannter Güte, sowie sehr schöne
 Steck- und Speisewiebel, ferner extra starke Ponsos, Ver-
 gissmeinnicht, Silenen, Primel, Bellis, gefüllte Arabis, Edel-
 oder Cactusdahlia, Gladiolen, Montbretien, Landnelken,
 Nelkenabsenker garant. gefüllt aus kl. Töpfen, viele Sorten
 Stauden, hohe und niedere Rosen, etc. etc.
 empfiehlt und nimmt gerne Bestellungen entgegen
Friedrich Schuster, Handlungsgärtner.

Nagold.
Hochfeinen gebrannten Perlkaffee
 per Pfd. à 1 Mk., bei Abnahme von 3 Pfd. à 95 Pfg. per Pfd.
 ferner
**sehr gute Zwetschgen,
 beste Dampfpäpfel
 Kandis und Kristallzucker**
 für Bienenfütterung
Hamburger Stadtschmalz
 nur in 9 Pfund-Dosen zu billigsten Tagespreisen.
Christian Schwarz.

Früher mußte man die Vanille-Bohnen anschauen, heute
 spart man Zeit und Geld und verwendet nur
Dr. Oetker's
Vanillin-Zucker.
 Leicht verdaulich und wohlwiegend sind
 die Oetker'schen.

Nagold.
 am 28. März (Gründonnerstag)
**Große Hunde-
 börse**
 bei **Groll & Engel.**

Nagold.
Zwetschgen
 zu 20, 23, und 25 S das Pfd.
 sowie
Ia. Dampfpäpfel
 empfiehlt
Gustav Heller.

Nagold.
**Ia Stock-
 fische**
 weiß und frisch gewässert
 empfiehlt
Berg & Schmid.

Nagold.
**Glacé-
 Handschuhe**
 schwarz, weiss und farbig
 in bekannter guter Qualität
**Stoff-Handschuhe
 und Krawatten**
**Sonnen- und Regen-
 schirme**
 empfiehlt bestens
Carl Pfomm.

Nagold.
**Kresse, Lattich
 Schwarzwurzeln
 Gelbe Rüben
 Sellerieknollen**
 empfiehlt
Fr. Schuster, H.-Gärtner.

Nagold.
! Tapeten !
 Bringt man großes Lager in
 Tapeten und Lössen in empfehlender
 Einrichtung; ebenso halte ich
 in **Capezieren**
 bestens assortiert. Winterarten
 reich zu Diensten.
**L. Grüninger,
 Malter und Tapetier.**

Nagold.
**2 unterhaltene
 Sofa**
 sowie 2 einzelne
Bettladen samt Kösche
 hat billig zu verkaufen. Obiger.
Gottlieb Raaf.

Nagold.
Zur Bienenfütterung
 empfiehlt
**Ia Kristallzucker
 Ia Kandis
 DecolKandis**
 in Cäden
 zu billigsten Preisen
Gottlieb Schwarz.

Sindelfingen-Hailerbach.
Hochzeits-Einladung.
 Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns,
 Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Ostermontag den 1. April 1907
 in das Gasth. z. „Zeub“ in Hailerbach freundlichst einzuladen
Gottlob Flaig Katharina Graf
 Hilschwärter, Sohn des Tochter des
 W. Gottl. Flaig Adam Graf, Bierbrauer
 in Sindelfingen. in Hailerbach.
 Abgang 1/11 Uhr.
 Wir bitten dies mit besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

NAGOLD (Marktstrasse.)
Künstliche Zähne
 jeden Systems, mit oder ohne Gaumenplatte,
Plomben
 in Gold, Silber, Porzellan und Emaille,
Goldkronen und Brückenarbeiten,
 Zahnextraktionen,
 auch unter Narkose bei schonendster Behandlung.
Sprechstunden täglich.
Wilh. Holzinger, Dentist.

Nagold.
Für Karfreitag
 empfehlen
Beste Dampfpäpfel
 1 Pfd. 50 S., bei 5 Pfd. 45 S.
**Ia süße
 Zwetschgen**
 in 3 Preislagen
**Brünnellen
 gemischtes Obst
 eingemachte
 Früchte**
Berg & Schmid.

Nagold.
Verlobungsringe
 in 8 und 14 Karat Gold,
 breite und schmale Fasson,
 empfiehlt in großer Auswahl zu
 sehr billigen Preisen
Fr. Günther, Uhrmacher.

Nagold.
10 Bienenvölker
 samt Wohnungen
 deutsches Normal-
 maß Schlag hat
 bei Auftrag zu
 verkaufen
Gottlieb Raaf.

Nagold.
Walldorf.
 30 Ztr.
Heu
 hat zu verkaufen.
Gottlieb Walz, Bauer.
 Gähringen.
 Habe noch ca. 35 Ztr. schönes
Haberstroh
 abgegeben
Otto Wolf.

Nagold.
**Gedörrte Zwetschgen
 amerik. Dampfpäpfel
 Erbsen und Linsen**
 empfiehlt
Friedrich Schmid.

Nagold.
 Frisch gewässerte
Stockfische
 empfiehlt
Heh. Gauss.

Nagold.
 Ein tüchtiger
Arbeiter
 hat sofort dauernde Beschäftigung
 bei
Aug. Reichert & Cie.

Nagold.
 Ein tüchtiger Arbeiter mit mög-
 lichst guter Schulbildung, hat
 unter günstigen Bedingungen eine gute
Lehrstelle
 bei
Julius Hespeler, Malermstr.

Nagold.
 Ein tüchtiges
Mädchen
 sucht sofort oder auf 1. Mai
 Frau Dürr, z. Köcherei.

Ein zuverlässiges
Laufmädchen
 im Alter von 14-16 Jahren wird
 gesucht. Zu erfragen in der Er-
 petition b. Bl.

Frisoni's Gichtheiler
 Ludwigsburg
 heilt Gicht, Rheumatismus, Hüft-
 verrenkungen, Kreuzschmerz, nervöse
 Kopfschmerzen u. s. w. und ist er-
 hältlich in der Apotheke & A. P.
 Hl. 5. Ap. Schacht. in Tablettenform.
 Long. 21.0. Schlang. ex 0.25. Gallie.
 8.0. Stantoff. 20.0. Orangebl. ex 700.

